

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Änderung der Satzung über den Rettungsdienst der Stadt Köln
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internat ionales	15.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Gesundheitsausschuss	16.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	22.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	23.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

1. Der Rat beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über den Rettungsdienst der Stadt Köln in der als Anlage 1 zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.
2. Der Rat nimmt zustimmend Kenntnis von der als Anlage 2 beigefügten Gebührenbedarfsberechnung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	s. Anl. 2 €	%		€	s. Anl. 2 €	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			
s. Anl. 2						

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Rat hat in seiner Sitzung am 05.05.2009 den ab 2010 gültigen Rettungsdienstbedarfsplan beschlossen. Mit der Dringlichkeitsentscheidung vom 12.10.2009 (3906/2009) wurden die haushalts- und stellenplanmäßigen Voraussetzungen geschaffen. In Absprache mit den Kostenträgern (Krankenkassen) wird die Verstärkung stufenweise vorgenommen. Die erste Stufe – ursprünglich zum 01.01.2010 vorgesehen – wird zum 01.04.2010 umgesetzt. Im Anhang A zur Anlage 2 ist die in 2010 umzusetzende Vorhaltung in Köln dargestellt.

Aufgrund der Verstärkung des Rettungsdienstes um ca. 25 % und der Kostensteigerungen seit der letzten Gebührenfestsetzung im Jahre 2008 ist eine Änderung der Rettungsdienstsatzung einschließlich des Gebührentarifes auf der Grundlage einer Gebührenbedarfsberechnung erforderlich. Da die Maßnahmen der ersten Stufe zum 01.04.2010 wirksam werden, ist eine dementsprechende Gebührenerhöhung notwendig.

Die Kostenträger haben nach § 14 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer vom 24.11.1992 (Rettungsgesetz NRW – RettG) ein Beteiligungsrecht bei der Festsetzung der Rettungsdienstgebühren, wobei Einvernehmen anzustreben ist.

Dieses Einvernehmen wurde am 08.02.2010 erzielt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.